

Kommunale Förderung von Gruppierungen und ehrenamtlichem Engagement im Bereich Migration

Antragsformular

Antragsteller_in Name der Initiative und der Vertretung, vollständige Anschrift		Kontakt Wer leitet das Projekt? Name, E-Mail, Telefon	
Zielgruppe des Vorhabens/ des Projektes Wer wird erreicht?			
Ziel/ geplante Aktivität Wofür brauchen Sie das Geld?			
<input type="checkbox"/> Projekt <input type="checkbox"/> Fortbildung <input type="checkbox"/> Vortrag <input type="checkbox"/> Fest <input type="checkbox"/> Sonstiges: (bitte benennen)		Beschreibung des Vorhabens/ Projektes: (Beschreiben Sie das Projekt: Was planen Sie? Welche Ziele haben Sie?)	
		Wofür benötigen Sie die Fördermittel?: (gemäß den Vorgaben der Förderrichtlinie, z.B. Honorar, Materialkosten, Öffentlichkeitsarbeit)	
Zeitraum für die Umsetzung des Vorhabens/ Projektes			
Beginn:		Ende:	
Kooperationspartner_innen (falls vorhanden, bitte Ansprechperson(en) nennen)			

Haben Sie bereits einen Antrag/ Anträge beim AMI gestellt?	
<input type="checkbox"/> ja (Datum, Förderzweck, Fördersumme (bitte nennen))	
<input type="checkbox"/> nein	
Kosten- und Finanzierungsplan	
Ausgaben für das Projekt	
Honorar(e) (€ pro Stunde x Stundenzahl)	€
Reise- und Übernachtungskosten	€
Verpflegung	€
Materialkosten	€
Öffentlichkeitsarbeit	€
Mieten für externe Räumlichkeiten	€
Sonstiges (bitte benennen)	€
Gesamtsumme Ausgaben	€
Einnahmen/ Eigenanteil	
Eigenanteil* (mindestens 10% der Gesamtsumme)	€
Einnahmen:	
– Kooperationspartner_innen	€
– Sponsor_innen/ Spenden	€
– Eintritte	€
– Sonstiges (bitte benennen)	€
Gesamtsumme Einnahmen	€
Beantragte Förderung Stadt Freiburg	€
Bankverbindung (Kontoinhaber_in, IBAN & BIC)	

*Der Eigenanteil kann auch in alternativer Form eingebracht werden, z.B. durch Räumlichkeiten, Material, Personal oder sonstige Einnahmen.

Datenschutzhinweis:

Die Angabe personenbezogener Daten ist zur Bearbeitung des Antrags erforderlich (§ 4 LDSG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 e) DS-GVO). Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich für das Zuschussverfahren verwendet. Die Löschung der Daten erfolgt bei institutioneller Förderung nach 30 Jahren und bei sonstigen Förderungen nach 10 Jahren. Für die betroffenen Personen besteht das Recht von der Stadt Freiburg i.Br. Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Es kann nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe kann beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit B.W. Beschwerde eingeleitet werden. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte Stadt Freiburg: datenschutz@stadt.freiburg.de

Ort, Datum

Unterschrift
